Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 47

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anstrengungen hätte gerettet werden können. Wir hätten gemeint, die Eidgenossenschaft habe gerade mit Rücksicht auf die Landesverteidigung so viele Millionen an die Eisenbahn durch den Gotthard bezahlt und seitdem diese Bahn gebaut und im Betriebe ist, gehen vernünftige Leute mit der Bahn durch den Gotthard und langen die Batzen nicht mehr, so gehe man doch der schönen Strasse nach und nicht über den Sella-Pass, am allerwenigsten im Wintermonat. Nichts für ungut! Ich verstehe die Sache vielleicht nicht recht; aber wenn man doch immer von Volksrechten so laut redet, so dürfte man wohl auch das Militär etwas besser behandeln, den Soldaten wenigstens nicht so ausserordentliche Anstrengungen zumuten."

Zur Richtigstellung möge uns folgende Antwort gestattet sein:

Wenn der Feldpater etwas für den armen geplagten Soldaten thun wollte, so wäre es besser gewesen, eine Lanze für eine zweckmässigere Bekleidung und Ausrüstung der Gotthardtruppen zu brechen. Allerdings viel würde es nicht genützt haben, denn alle bezüglichen Vorschläge haben bisher das Schicksal des "wertlosen Materials" gehabt. Auf die Frage des Feldpaters: Musste es wirklich sein? antworten wir mit "Ja!" Der Wehrmann muss schon im Frieden an die Anstrengungen gewöhnt werden, die ihm im Kriege, daher der Verteidigung des Vaterlandes wegen zugemutet werden müssen. Bei vorausgegangener genauer Prüfung aller Verhältnisse und zweckmässiger Anordnung, wie sie hier stattgefunden hat, war die Gefahr des Marsches nicht so gross. Unfälle sind zwar bei Übungen im Hochgebirge nie ganz ausgeschlossen, aber menschliche Vorsicht kann ihre Wahrscheinlichkeit sehr verringern. - Es ist keinem Zweifel unterworfen, mit der Eisenbahn, im bequemen Wagen, gelangt man viel schneller und sicherer von Airolo nach Göschenen, als über den Sella-Pass. Wüsste man sicher, dass unser südlicher Nachbar in dem Falle eines Krieges mit der Eisenbahn durch den Tunnel kommt, so würde man sich die Gotthardbefestigungen erspart haben und hätte statt dieser in Göschenen am Tunnelausgang einen grossen eisernen Kratten oder eine Rüsche angebracht, um seine successive ankommenden Bataillone abzufangen. Wenn der Feldpater meint, er verstehe die Sache vielleicht nicht recht, so hat er das Richtige getroffen. Es wird ihn vielleicht überraschen, wenn wir ihm sagen, dass im Hochgebirg die Verteidigung angriffsweise geführt werden müsse - trotz oder wenn man will gerade wegen uneinnehmbaren Stellungen. Es ist dieses ein militärisch feststehender Grundsatz. Darlegung, warum es so ist, würde zu weit führen. Wenn der Feldpater einmal Zeit hat, empfehlen wir ihm den "Gebirgskrieg" von Feldzeugmeister Kuhn zu lesen, nachher wird er als patriotischer Mann sich gewiss mit einer Marschübung, wie sie am 1. November vorgenommen wurde, versöhnen

— (Die Offiziersgeseilschaft des Kantons Zürich) hält ihre Generalversammlung Sonntag 26. November, vormittags 11 Uhr im Hôtel National in Zürich ab. Nach den Vereinsgeschäften wird Infanteriehauptmann J. Meier einen Vortrag halten über die Rolle der modernen Artillerie in Verbindung mit den andern Waffen. Oberstlieutenant Schnider referiert über die Frage der Übernahme der ganzen Verpflegung durch den Bund.

Ausland.

Österreich. († Alexander von Battenberg), der frühere Fürst von Bulgarien, der Sieger von Sliwnicza und Pirot, ist in Graz gestorben. Derselbe wurde 1857 als zweiter Sohn des Prinzen Alexander von Hessen aus dessen morganatischer Ehe mit der Gräfin Hauke geboren. Er trat jung in preussischen Militärdienst. 1879 wurde er von der bulgarischen Nationalversammlung zum ersten Fürsten von Bulgarien gewählt. Als 1885 eine serbische Armee in Bulgarien einfiel, wurde sie von Alexander in mehreren Treffen geschlagen. Der österreichische Gesandte, Graf Khevenhüller, verhinderte durch energisches Eintreten eine gänzliche Niederwerfung Serbiens. 1886 wurde Fürst Alexander infolge einer Militärverschwörung gestürzt und gefangen nach Russland geführt. Hier freigegeben, kehrte er nach Sofia zurück und legte die Herrschaft nieder. Unter dem Namen eines Grafen Hartenau trat er 1890 als Oberst und Regimentskommandant in österreichischen Militärdienst und wurde später Brigadier. Nach Rücktritt von der Regierung hat Graf Hartenau eine Sängerin Namens Johanna Loisinger geheiratet. Bei der Abreise Alexanders von Berlin nach Tirnowa sagte Bismarck zu ihm: "Die Krone Bulgariens werde ihm einmal eine schöne Erinnerung sein." - Die Worte sind in Erfüllung gegangen - aber Bismarck glaubte damals nicht, dass auch ihm das Reichsministerium eines Tages eine schöne Erinnerung sein werde.

Russland. (Verstärkung der Reserve-Infanterie.) Der "Russische Invalide" veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, mit welchem die Bildung von fünfzehn neuen Infanterie-Reserve-Brigaden (13 Armeeund 2 kaukasischen) angeordnet wird. Zu diesem Behufe werden von den bestehenden 71 Reserve-Bataillonen 60 in Regimenter zu 2 Bataillonen formiert. Dieses bedeutet eine Verstärkung der russischen Reserve-Infanterie um sechzig Bataillone. Die Stäbe dieser neuen Brigaden erhalten die fortlaufenden Nummern von 49 bis inklusive 61, resp. die Benennung 3. und 4. kaukasische Reserve-Brigade, und es haben dieselben den für die Infanterie-Truppen-Divisionen normierten Stand anzunehmen. Diese Anordnung wie auch die Ordre de bataille dieser Brigaden zeigen, dass diese nur den Namen "Brigaden" führen, in der That aber "Truppen-Divisionen" sind. Von nun an wird somit das europäische Russland 61 Armee-Infanterie-Divisionen und der Kaukasus deren 4 besitzen. Im Ganzen werden 65 Infanterie-Truppen-Divisionen vorhanden sein, die allein zur Dotierung von 23 Armeekorps hinreichen. Diese Verstärkung der russischen Reservetruppen bedeutet einen erheblichen Fortschritt in der Bereitstellung der russischen Feldarmee. Ausserdem werden auch alle noch derzeit im Kaukasus befindlichen, aus dem europäischen Russland stammenden Heereskörper disponibel, so dass durch ihre Heranziehung an die russische Westgrenze die Aufstellung neuer Armeekorpsverbände ermöglicht wird.

Lieferungsausschreibung.

Die Lieferung der

Militär-Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände pro 1894

wird hiedurch zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Alle Gegenstände müssen genau den bezüglichen eidg. Vorschriften entsprechen, und ist eidg. Kontrole, welche auf Kosten des Lieferanten angeordnet wird, Lieferungsbedingung.

Neue Lieferanten haben sich durch selbstverfertigte Muster, welche von der Abtheilung "Bekleidungswesen" des eidg. Oberkriegskommissariates abgestempelt sind, über ihre Leistungsfähigkeit auszuweisen.

Offerten sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift "Militärlieferung" bis und mit dem 5. Dezember nächsthin an das Kantonskriegskommissariat Uri zu richten

Altdorf, 22. November 1893.

Militärdirection Uri.